

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind den zuständigen Gremien gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.